

Beitragsordnung

Angel-Club Wolfssee e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Angelclub Wolfssee e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und Umlagen.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- Jugendliche bis 18 Jahre € 40,00 / Jahr
 - Schüler, Studenten und Auszubildende € 40,00 / Jahr
 - Erwachsene über 18 Jahre € 90,00 / Jahr
 - Ehrenmitglieder frei
 - Passive Mitglieder € 40,00 / Jahr
1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Rheinischen Fischereiverband, die Sporthilfe NRW und die Gewässerpacht.
 2. Die Beiträge sind bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.
 3. Zahlungsverzug wird gemahnt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 € pro Mahnung erhoben. Sollte 4 Wochen nach erfolgter Mahnung kein Zahlungseingang erfolgt sein, wird ein Inkassounternehmen mit der Durchführung des Mahnverfahrens beauftragt.
 4. Mitglieder, die nach §4 der Vereinssatzung im Ausnahmefall aufgenommen werden, werden zunächst für mindestens ein Geschäftsjahr zur Probe aufgenommen. Nach Ablauf des Probejahres wird daraus eine ordentliche Mitgliedschaft, wenn nicht spätestens zum 30.09. des Geschäftsjahres der Aufnahme widersprochen wird.

Beitragsordnung

Angel-Club Wolfssee e.V.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Westmünsterland
BLZ: 401 545 30
Konto: 75 510 875
IBAN: DE32 4015 4530 0075 5108 75
BIC: WELADE3WXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

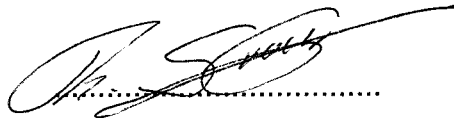
Die Mitgliedschaft endet auch:

1. durch Tod
2. durch Ausschluss
3. durch Aufgabe der Parzelle oder des Zutritts zu einer Parzelle.

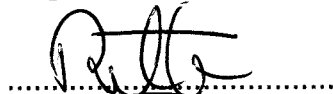
Isselburg, den

20.07.2024

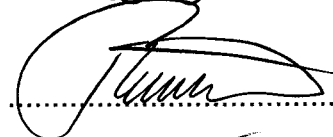
1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



Kassenwart



Schriftführer

